

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.07.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Horst, Ulrich

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand Dr.)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Philipp, Martin

Röhrich, Karl-Heinz

(als Vertreter für Schlüter, Volker)

Rütten, Wilhelm

Schmitz, Josef

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Lausberg, Leonard)

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Nießén, Josef; bis vor TOP 1

Schmitz, Michael

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger Dr.

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Sachkundige Bürger:

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Gassen, Guido)

van Meegdenburg, Patrick

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido*

Lausberg, Leonard*

Schlüter, Volker*

Schmitz, Ferdinand Dr.*

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

* entschuldigt

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin
2. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2017
3. Informationen zu den Baumaßnahmen an den DB-Bahnhöfen zum RRX-Ausbau im Kreis Heinsberg
4. Maßnahmen zum Schutz von Insekten im Kreis Heinsberg
5. Stellungnahme des Kreises zum Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: LEP-Änderungen
7. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Fahrplanstudie
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2018 gemäß § 12 der GeschO: Beförderung von Kinderwagen und Rollatoren im ÖPNV

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Vergabe eines Auftrages zur Renaturierung des Myhler Baches in der sog. "Myhler Schweiz" auf verschiedenen Grundstücken in der Gemarkung Myhl, Flur 9, im Bereich der Stadt Wassenberg
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der Presse. Vor Eintritt in die Beratung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass Dezernent Nießen in Kürze aus dem Dienst des Kreises Heinsberg austritt und eine neue berufliche Herausforderung beim Landkreis Harburg annimmt. Er bedankt sich bei Dezernent Nießen für die hervorragend gute Arbeit und Zusammenarbeit und nennt zahlreiche bedeutsame Projekte, die unter der Leitung von Dezernent Nießen im Kreis Heinsberg durchgeführt bzw. abgewickelt wurden. Ausschussvorsitzender Jansen betont, dass sich Dezernent Nießen dadurch um den Kreis Heinsberg verdient gemacht hat. Dezernent Nießen bedankt sich seinerseits für die gute langjährige Zusammenarbeit und lobt die Loyalität und politische Rückendeckung, die er in der Vergangenheit erfahren hat. Noch vor Beginn der Beratung über Tagesordnungspunkt 1 verlässt Dezernent Nießen die Sitzung. Ausschussvorsitzender Jansen begrüßt Dezernent und Kreiskämmerer Schmitz als Nachfolger von Dezernent Nießen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass sich möglicherweise in Kürze aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen der Kreisverwaltung eine weitere Veränderung auf Dezernatsebene ergeben kann. Danach stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge: 12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen der Kreisverwaltung hat sich der Aufgabenbereich des bisherigen Schriftführers und Dezernenten Josef Nießen mit Wirkung vom 01.06.2018 verändert. Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung gehört seit 01.06.2018 zum Leitungsbereich des Dezernenten und Kämmerers Michael Schmitz (Dezernat V). Bedingt durch den Aufgabenwechsel von Dezernent Josef Nießen ist ein/e neue/r Schriftführer/in zu bestellen. Üblicherweise ist in der Ausschussarbeit die Amtsleitung für die Funktion der Schriftführung vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, Amtsleiter Günter Kapell zum Schriftführer zu bestellen. Die Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung ist ebenfalls vorzunehmen, weil Amtsleiter Johannes Weuthen als Ingenieur keine reinen Verwaltungstätigkeiten ausübt, wird vorgeschlagen, Kreisamtsrätin Elke Friedsam als Verwaltungskraft zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Amtsleiter Günter Kapell wird zum Schriftführer und Kreisamtsrätin Elke Friedsam zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2017

Beratungsfolge: 12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreis Heinsberg ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 5c LAbfG NRW verpflichtet, für das jeweils abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung zu erstellen und diese Abfallbilanz auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies erfolgt in Kürze auf der Homepage des Kreises Heinsberg. Ein kurzer Auszug dieser Bilanz soll dem Ausschuss nachfolgend dargestellt werden. Die dazugehörigen Tabellen 1 bis 8 wurden der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

Das Gesamtaufkommen an **Haus- und Sperrmüll** stieg im Jahre 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht an (vgl. Tabellen 1 und 2); dies gilt wegen der annähernd gleich gebliebenen Einwohnerzahl des Kreises Heinsberg auch für das entsprechende Aufkommen pro Kopf.

Bei der Erfassung der verschiedenen **Wertstoffe** erreicht der Kreis Heinsberg regelmäßig sehr hohe und vor allem zumeist auch steigende Mengen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Altholz sowie Grün- und Bioabfälle und ist nicht zuletzt zurückzuführen auf verschiedene Initiativen bei den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg. Die entsprechenden Mengen sind in den Tabellen 3 (Altholz), 4 (Grün- und Bioabfall), 5 (Altglas) und 6 (Altpapier) dargestellt. Dies gilt im Übrigen auch für die nicht tabellarisch aufgeführten Bereiche Elektroschrott und Altmetalle.

In Tabelle 7 ist das Aufkommen an **Leichtverpackungsmengen** (LVP) dargestellt. Hier ist ersichtlich, dass die im gesamten Kreisgebiet gesammelten Mengen seit mehreren Jahren relativ gleichbleibend sind. Um das Aufkommen der tatsächlich verwerteten Mengen ermitteln zu können, sind hiervon die sogenannten „Sortierreste“, die sich aus Fehlwürfen (Hausmüllanteilen) sowie nicht sortierten Verpackungsanteilen (z. B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen) ergeben, abzuziehen. Leider ist gerade bei diesen „Sortierresten“ in den vergangenen Jahren eine Steigerung zu erkennen.

Unter Berücksichtigung weiterer, hier nicht detailliert dargestellter Abfälle zur Verwertung (z. B. Bauschutt und Baustellenabfälle) sowie Abfälle zur Beseitigung (z. B. hausmüllähnli-

che Gewerbeabfälle) ergibt sich ein **Gesamtaufkommen aller Abfallfraktionen für das Jahr 2017** von 158.748 t und somit eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr, die insbesondere den Abfällen zur Verwertung zugerechnet werden kann. Der Anteil der von dieser Gesamtmenge in die thermische Behandlung gelieferten Abfälle ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen und beträgt weiterhin ca. 27% (vgl. hierzu Tabelle 8).

Auf Wunsch von Ausschussmitglied Krekels erläutert Sachgebietsleiter Weuthen in der Sitzung zusätzlich die in der Anlage zur Niederschrift beigefügten Diagramme, die das Mengenaufkommen an Hausmüll, Sperrmüll, Holz, Grün- und Bioabfall, Glas, Papier, Pappe, Kartonnagen sowie das Mengenaufkommen bei den Leichtverpackungssammlungen und den Anlieferungen von "Sperrmüll auf Karte" in den Jahren 2006 bis 2017 im Kreis Heinsberg darstellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen zu den Baumaßnahmen an den DB-Bahnhöfen zum RRX-Ausbau im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3,5
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Deutsche Bahn AG (DB) baut in Absprache mit den Verkehrsverbänden NVR und VRR sowie dem Land NRW die Bahnhöfe zwischen Aachen und Mönchengladbach für den Vorlaufbetrieb des Rhein-Ruhr-Express (RRX) aus. Damit die langen RRX-Züge zum Fahrplanwechsel 2020/2021 dort halten können, sind umfangreiche Modernisierungsarbeiten an den Stationen notwendig. Die Investitionen in Höhe von rund 19 Millionen Euro tragen das Land NRW, NVR, VRR sowie Deutsche Bahn.

Die Arbeiten finden weitgehend während der bevorstehenden Sommerferien statt: in der ersten Bauphase vom 13. Juli bis zum 27. August und in der zweiten Bauphase vom 27. August bis 3. September. Die Bauarbeiten an den Bahnhöfen und Bahnsteigkanten können aus Sicherheitsgründen nur bei ruhendem Zugverkehr durchgeführt werden und laufen unter hohem Zeitdruck, um die Sperrpausen bestmöglich auszunutzen. Während der Sperrung arbeitet die DB an insgesamt neun Stationen gleichzeitig. Erste Vorarbeiten, für die keine Streckensperrung notwendig ist, laufen bereits seit Mitte Mai, zum Beispiel an den Bahnhöfen Herzogenrath und Geilenkirchen.

Grundsätzlich werden während der Sommersperrpause die Bahnsteige für den RRX auf der Strecke zwischen Wickrath und Kohlscheid verlängert und barrierefrei ausgebaut. Auch nach der Vollsperrung sind noch einzelne Baumaßnahmen nötig, die allerdings nur geringe Auswirkungen auf den Zugverkehr haben.

Kreisangestellter Dick stellt in der Sitzung die Baumaßnahmen an den Bahnhöfen im Kreis Heinsberg vor und informiert über die Auswirkungen auf den Bahnverkehr. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Die baubedingten Fahrplanänderungen der DB können über den Link: <https://bauinfos.deutschebahn.com/nrw> eingesehen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt nachfolgend die Informationen zu den Baumaßnahmen an den DB-Bahnhöfen zum RRX-Ausbau im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Maßnahmen zum Schutz von Insekten im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch Publikationen des Entomologischen Vereins aus Krefeld hat der Themenkomplex des „Insektensterbens“ im vergangenen Jahr die Massenmedien erreicht. Auch die Kommunalpolitik hat erkannt, dass es notwendig ist, zu handeln.

Nach Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie im Kreisausschuss hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung vom 21.12.2017 die Thematik ausführlich beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst, die die Verwaltung beauftragen, im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Kapazitäten entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Insekten umzusetzen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Ähnliche Beschlüsse wurden auch in einigen kreisangehörigen Kommunen gefasst.

Der Thematik wird man nicht gerecht, wenn man den „Insektenrückgang“ nur auf Bienen bzw. bestäubende Insekten vor dem Hintergrund der Wichtigkeit für Landwirtschaft und Gartenbau behandelt. Betroffen sind auch Libellenarten, Laufkäfer u. a., um nur einige Beispiele zu nennen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die Thematik „Insekten“ Teil der Gesamthematik des Artenrückgangs ist, der im Kern am Strukturrückgang in der Landschaft festzumachen ist.

Ein nachhaltiges Gegensteuern ist nur möglich, wenn auf Langfristigkeit angelegte Strukturen geschaffen werden. Der forcierte Erwerb von Flächen in Bereichen mit hohem Entwicklungspotenzial kann nur ein Baustein sein, dem allgemeinen Artenrückgang entgegenzuwirken. Es kann nicht alleinige Aufgabe der öffentlichen Stellen sein, Maßnahmen gegen den Rückgang zu ergreifen, sondern es ist vielmehr eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Von daher gilt es, sowohl beim Bewusstsein als auch in der konkreten Handlungsweise umzusteuern, z. B. durch ein Mehr an extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen oder durch eine veränderte Nutzung der innerörtlichen Grünflächen, insbesondere der Hausgärten. Eine verstärkte Bewusstseinsbildung ist u. a. durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Die untere Naturschutzbehörde ist bereits seit mehr als 10 Jahren dabei, bestehende kreiseigene Liegenschaften auf Möglichkeiten zur Optimierung von bestehenden Biotopen zu überprüfen. Auch im Bereich der Kreisstraßen wurden bei Baumaßnahmen verstärkt artenreichere

Ansaaten vorgenommen. Möglichkeiten zur Optimierung gibt es auch im Bereich der Kreisverwaltung und gegebenenfalls noch im Bereich des Berufskollegs in Erkelenz.

In der Sitzung informiert Sachgebietsleiter Dismon in Form einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigelegt ist, über bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen zum Schutz von Insekten.

Bei der anschließenden Diskussion zum Thema mahnt Ausschussmitglied Horst die Unsitte an, "Steinwüsten" zu schaffen. Ausschussmitglied Krekels bemängelt, dass die im Eigentum von Straßen.NRW stehenden Flächen sehr schlecht überwacht werden. Amtsleiter Kapell teilt mit, dass die Einflussnahme des Kreises auf Straßen.NRW begrenzt ist. Er bietet an, Straßen.NRW diesbezüglich zu informieren und zu sensibilisieren. Ausschussmitglied Kurth macht auf die Gefährlichkeit des Jacobskreuzkrauts aufmerksam. Die Pflanze ist sehr giftig. Die Verwaltung sagt zu, zu diesem Thema Kontakt mit der Pressestelle des Kreises aufzunehmen, um über die Homepage des Kreises vor der giftigen Pflanze zu warnen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.07.2018

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 stellt der Ausschussvorsitzende Jansen fest, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in einem engen Sachzusammenhang stehen. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und zunächst über den Antrag der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2018 zu beraten und zu beschließen. Es bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Stellungnahme des Kreises zum Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Beratungsfolge: 12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.7, 3.12, 3.13
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Landesregierung hat am 17.04.2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gebilligt und ein Beteiligungsverfahren beschlossen. In diesem Verfahren wurde der Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 26.04.2018 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.07.2018 gebeten. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH wurde ebenfalls über das Verfahren informiert.

Das Beteiligungsverfahren wurde hausintern gestartet. Beteiligt wurden sowohl das Ordnungsamt (A 32) als auch das Straßenverkehrsamt (A 36), das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (A 39), das Amt für Soziales (A 50), das Gesundheitsamt (A 53), das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (A 61) und das Amt für Bauen und Wohnen (A 63) sowie die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung. Die Verwaltung hat eine Gesamtstellungnahme erarbeitet, die im Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Den Entwurf der Stellungnahme hat die Verwaltung noch vor der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr elektronisch und/oder auf dem Postweg übermittelt.

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass er den Textentwurf der Verwaltung in allen Belangen für ausgewogen hält und in dieser Form akzeptieren kann. Ausschussmitglied Horst sieht ebenfalls gute Ansätze, obwohl er die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – siehe auch Antrag zu TOP 6 – nicht ausreichend berücksichtigt sieht. Von daher hält er den Antrag aufrecht.

Ausschussmitglied Dahlmanns lobt den Verwaltungsvorschlag. Er stellt heraus, dass eine Siedlungsentwicklung auch für die vielen kleineren Orte des Kreises, die die 2.000-Einwohnergrenze nicht erreichen, weiterhin möglich sein muss, um jungen Menschen und jungen Familien eine Bleibe- und Entwicklungsperspektive im Kreis zu bieten. Dass die Inanspruchnahme von Freiflächen für Windkraftanlagen zunehmend kritischer betrachtet wird, hält er angesichts der Vielzahl dieser Anlagen im Kreis Heinsberg für richtig. Ausschussmitglied Dr. Wagner schließt sich dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls an, weil die Möglichkeiten der Siedlungs- und Wirtschaftsflächenentwicklung mit dem neuen LEP gegenüber der

bisherigen Fassung verbessert werden. Ausschussmitglied Philipp erklärt ebenfalls seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Gegen den Entwurf der Stellungnahme spricht sich Ausschussmitglied Horst aus, weil er seiner Meinung nach in die falsche Richtung geht. Ausschussmitglied Krekels schlägt vor, die Verwaltungsstellungnahme zu ergänzen. Es soll zusätzlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verunreinigung des Grundwassers durch Nitrateinträge eingedämmt werden soll. Amtsleiter Kapell und Ausschussmitglied Schmitz entgegnen, dass eine derartige Forderung nicht in einem Landesentwicklungsplan geregelt wird.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: LEP-Änderungen

Beratungsfolge:

12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Mit Schreiben vom 13.06.2018 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, folgende Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW abzugeben:

Die Änderungen im LEP erschweren den Ausbau der Windenergie, fördern die zunehmende Versiegelung von Flächen, die Zersiedlung der Landschaft und den Flächenverbrauch.

Folgende Kritikpunkte sind daher anzubringen:

1. Die Streichung des Ziels, den Flächenverbrauch auf 5 ha zu reduzieren. (Grundsatz 6.1-2)
2. Die unterschiedlichen Einschränkungen für die Windenergie. (Ziel 7.3-1, Ziel 10.2-2, Grundsatz 10.2-3)
3. Die Erleichterungen für den Abbau von nicht-energetischen Rohstoffen. (Ziel 9.2-1, 9.2-2)
4. Die Erleichterungen zur Bebauung des Freiraums, u.a. mit Tierfabriken. (Ziel 2.3 und 2.4)
5. Streichung 6.1-2 Grundsatz Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“
(Zulässigkeit von Erweiterungen kleinerer Ortschaften bis 2.000 Einwohner)

Das v. g. Antragsschreiben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügt.

Sämtliche Fraktionen mit Ausnahme des Antragstellers (Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprechen sich gegen den Antrag aus. Der Antrag wird mit 1 zustimmenden Stimme und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

Sodann erfolgt die Abstimmung zu dem Entwurf der Stellungnahme des Kreises zum Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – LEP NRW – (TOP 5)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Textentwurf der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Beratungsfolge:

12.07.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2018 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Fahrplanstudie

Mit Schreiben vom 08.06.2018 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger für den ÖPNV sowie die West Verkehr GmbH beauftragen, eine Fahrplanstudie vor dem nächsten Fahrplanwechsel für den optimierten Einsatz des Multibusses sowie der Stadtbusse in den entsprechenden Kommunen für die Zeit nach 22:00 Uhr bis 00:00 Uhr sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden zu erarbeiten. Priorität genießen dabei die Korridore mit Bahnanschluss, vor allem der Wurmthalbahn. Die entsprechenden Mehrkosten sind dabei für die jeweils einzelnen Maßnahmen zu benennen.

Das v. g. Antragsschreiben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigelegt.

Dezernent Schmitz trägt folgenden Hinweis der Verwaltung vor:

Auf Grundlage der aktuellen Situation, den konzessionsrechtlichen Rahmen des ÖPNV im Kreis Heinsberg betreffend, insbesondere aufgrund der aktuell erfolgten Verlängerung der Notvergaben auf das Jahr 2019 sowie des anhängigen Nachprüfungsverfahrens beim OLG Düsseldorf in Sachen Notvergabe an die WestVerkehr GmbH, empfiehlt die Verwaltung, die Optimierung des MultiBus-Betriebes in den Abend- bzw. Nachtstunden frühestens für das Fahrplanjahr 2020 zur Umsetzung vorzubereiten.

Nachdem Dezernent Schmitz erläutert hat, dass die Studie aus Sicht der Verwaltung in diesem Jahr nicht sinnvoll durchgeführt werden kann, schlägt Ausschussvorsitzender Jansen vor, zu beschließen, die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung einer Fahrplanstudie auf das nächste Jahr zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Schmitz berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

8.1 Verkehrszählung in der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath im Bereich des Knotenpunktes L 47 (ehem. B 56) und der K 3 sowie in der Ortslage Saeffelen auf der L 228

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.06.2017 wurde unter TOP 1 der Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler behandelt.

Die Beschlussfassung lautete wie folgt:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Mönchengladbach, der Stadt Geilenkirchen und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizeibehörde, eine Verkehrszählung zu Beginn des kommenden Jahres auf der L 47 (vormals B 56) in der Ortslage Gillrath und der L 228 in der Ortslage Saeffelen durchzuführen und die Ergebnisse hierzu zeitnah im Fachausschuss bekanntzugeben.

Diese Verkehrszählungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass diese Datenerhebung mit einem eigenen Zählgerät (Data Collect) lediglich nur eine Momentaufnahme darstellen kann.

L 47, vormals B 56 (Karl-Arnold-Straße)

Für die Messstelle – Blickrichtung Geilenkirchen - vor der Einmündung der K 3 in Richtung Birgden wurde aktuell eine Verkehrsbelastung von 9.772 Kfz/24h ermittelt; in einer früheren Zählung aus 2009 wurden 11.837 Kfz/24h ermittelt.

An dieser Messstelle wurde somit aktuell eine verminderte Belastung festgestellt.

In Blickrichtung Gangelt wurden Messungen vor der Einmündung der K 3 in Richtung Nierstraß platziert. Die Messungen ergaben eine Verkehrsbelastung von 11.744 Kfz/24h, in einer früheren Zählung aus 2008 wurden ca. 12.500 Kfz/24h ermittelt.

Auch an dieser Messstelle wurde somit aktuell ein geringeres Verkehrsaufkommen ermittelt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Verkehre in der Ortslage Gillrath nach Inbetriebnahme der B56n leicht abgenommen haben.

L 228 Ortsdurchfahrt Saeffelen

In Saeffelen wurde auf der L 228 in Richtung Höngen aktuell eine Verkehrsbelastung von 4.689 Kfz/24h ermittelt; in früheren Zählungen wurden vergleichsweise 6.134 Kfz/24h in 2012 und 7.067 Kfz/24h in 2016 in Richtung Höngen festgestellt.

In der Ortslage Saeffelen hat der Verkehr somit aktuell um ca. 2.500 Kfz/24h abgenommen.

Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Dahlmanns soll im Spätherbst 2018 nochmal eine Verkehrszählung auf der L 47 stattfinden. Amtsleiter Kapell ergänzt, dass seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, die Gesamtsituation – die L 47 und die K 3 betreffend – darzustellen.

8.2. Mobilitätsuntersuchung 2018 im Kreis Heinsberg

Die Mobilitätsuntersuchung ist, wie geplant, im Juni durchgeführt worden. Kreisweit wurden 8.100 Haushalte mit der Bitte um Beteiligung angeschrieben. Dies war entweder schriftlich, online oder per Telefoninterview möglich.

Das beauftragte Büro Planersocietät hat der Verwaltung mitgeteilt, dass der Rücklauf leider nicht auf dem hohen Niveau wie im Jahr 2012 liegt. Mit Stand 10.07.2018 haben sich 2.344 Personen an der Befragung beteiligt, diese Zahl lag unter der erwünschten von 2.851. Bis zum Wochenende sind noch einige Telefoninterviews terminiert, und täglich sind zur Zeit weitere Eingänge zu verzeichnen. Gründe für die „Nicht-Teilnahme“ könnten eine gewisse Überdrüssigkeit der Bevölkerung gegenüber Befragungen sein; eventuell spielt auch das anhaltend gute Wetter oder gar die WM-Zeit eine Rolle.

Die Planersocietät ist jedoch zuversichtlich, die Untersuchung auf Kreisebene mit der geforderten Aussagekraft erfolgreich abschließen zu können. Die Bearbeitung der Unterlagen wird nun einige Wochen in Anspruch nehmen. Nachfolgend wird mit der Verwaltung gemeinsam die Auswertung der gewonnenen Daten erfolgen, so dass die Ergebnisse noch dieses Jahr vorgestellt werden können.

8.3 Schieneninfrastruktur – Lückenschluss Linnich – Baal

Der Kreis Düren verstärkt in Absprache mit dem Kreis Heinsberg auf der Basis des Gutachtens des Büros BVS Roedel & Pachan und der gemeinsamen Beschlusslage der beiden Kreisgremien aus dem Jahr 2016 derzeit die Bemühungen, den Lückenschluss der Schieneninfrastruktur zwischen Linnich und Hückelhoven-Baal voran zu treiben.

Am 12.06.2018 hat ein gemeinsamer Pressetermin unter Beteiligung der betroffenen Kreise und Kommunen, dem Nahverkehr Rheinland, dem Gutachterbüro sowie weiteren betroffenen regionalen Organisationen in Linnich stattgefunden. Ziel ist es, im Rahmen der Bearbeitung des ÖPNV-Bedarfsplans 2020 durch eine vorgezogene Vorplanung des Projektes auf der Grundlage der Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) – Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung – sowie mit entsprechender Vorfinanzierung durch die beiden Kreise und weiterer Beteiligter, eine deutlich bessere, d. h. frühzeitigere Realisierungseinstufung zu erreichen, als dies bisher der Fall ist.

8.4 Situation Schieneninfrastruktur bei Dalheim

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 09.03.2018 die Stilllegung der Teilstrecke Dalheim bis Dalheim-Grenze (DB-Strecke Nr. 2524) genehmigt und bekannt gegeben. Hier der Hinweis, dass diese Stilllegung lediglich die DB von der Unterhaltungspflicht entbindet, die Eisenbahninfrastruktur jedoch weiterhin gewidmet ist und ausschließlich für Bahnbetriebszwecke zur Verfügung steht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2018 gemäß § 12 der GeschO: Beförderung von Kinderwagen und Rollatoren im ÖPNV

Mit Schreiben vom 06.07.2018 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Auftrag des interfraktionellen Frauenarbeitskreises um Beantwortung von diversen Fragen zur Beförderung von Kinderwagen und Rollatoren im ÖPNV. Das o. a. Anfrageschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Horst erklärt in der Sitzung, dass er mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage seitens der Verwaltung einverstanden ist, die der Niederschrift beigefügt wird.

Zu den Fragestellungen hat sich die west wie folgt geäußert:

Frage 1: Aus welchen Gründen gibt es die Regelung, nur einen Kinderwagen im Bus mitzunehmen?

Antwort: Eine Regelung, dass nur ein Kinderwagen im Bus befördert werden darf, existiert in dieser Form nicht.

Generell gilt laut Punkt 9.6 (4) der Beförderungsbedingungen für den Nahverkehr in NRW: „Das Personal muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können. Dabei bleibt dem Personal die letztliche Entscheidung über Mitnahmemöglichkeiten und Unterbringung vorbehalten“. Ergänzend hierzu wird unter Punkt 9.6 (3) dargelegt: „Das Personal entscheidet im Einzelfall, ob Gegenstände zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind...“

Den Fahrpersonalen der west ist auch noch einmal zusätzlich über eine gesonderte Dienstanweisung zur Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht worden, dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können. Eine letztendliche Entscheidung hinsichtlich der Mitnahmemöglichkeiten und Unterbringung liegt beim Fahrpersonal vor Ort, weil dieses im jeweiligen Einzelfall beurteilen kann, ob die Sicherheit und Ordnung im Fahrzeug gewährleistet ist (z. B. in Bezug auf die Freihaltung von Fluchtwegen im Fahrzeug).

Frage 2: Gilt diese Regelung auch für Rollatoren?

Antwort: Für Rollatoren gilt ebenfalls der Punkt 9.6 der Beförderungsbedingungen für den Nahverkehr in NRW.

Frage 3: Wird das strikt angewandt, auch wenn noch Platz für einen zweiten Kinderwagen im Bus besteht?

Antwort: Wie oben unter Punkt 1 dargestellt, existiert eine solche Regelung nicht, d. h. wenn Platz für einen zweiten Kinderwagen vorhanden ist, dann kann dieser natürlich auch entsprechend genutzt werden.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die West Verkehr GmbH, diese Regelung zu ändern, damit – insbesondere Mütter – rechtzeitig ihre Arzt- oder Behördentermine wahrnehmen können?

Antwort: Es handelt sich – wie oben dargelegt – um eine landesweite Regelung. Die west hat den erhöhten Bedarf bzw. die erhöhte Nachfrage in der Beförderung von Rollstühlen, Kinderwagen, Rollatoren und Fahrrädern erkannt und beschafft seit zwei Jahren im Rahmen des turnusmäßigen Austauschs von Omnibussen Fahrzeuge mit einer zweiten Sondernutzungsfläche. Bis allerdings alle Omnibusse auf diesen Stand umgerüstet sind, wird es aufgrund der Nutzungsdauer von Omnibussen von ca. 15 Jahren noch mehrere Jahre dauern.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

Elke Friedsam
stellv. Schriftführerin